



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R. Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 30.

Groß-Strehlitz, den 25. Juli

1894.

## — Amtliche Bekanntmachungen. —

Auf den mir von Euer Excellenz am 21. d. Mts. vorgelegten Antrag des Centralverbandes der Dampfkessel-Ueberwachungsvereine vom 2. d. Mts. ertheile ich unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs dem Ingenieur Kaufsch beim Schlesiſchen Vereine zur Ueberwachung von Dampfkesseln in Breslau die nachgesuchte Berechtigung zur Vornahme

- der ersten Wasserdruckprobe und der Prüfung der Bauart bei allen für und von Vereinsmitgliedern erbauten Kesseln,
- der Wasserdruckprobe nach einer Hauptausbesserung bei allen für und von Vereinsmitgliedern ausgebesserten Kesseln, sowie
- der Abnahme-Prüfung beweglicher Kessel.

Eure Excellenz ersuche ich ergebenst, hiernach das Weitere gefälligst zu veranlassen.

Abſchrift dieses Erlasses habe ich dem Ausschuß des Central-Verbandes der Dampfkessel-Ueberwachungsvereine zur Kenntnißnahme zugehen lassen.

Berlin, den 2. Juni 1894.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung: gez. Lohmann.

An den Königlichen Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten Herrn Dr. von Seydewitz Excellenz zu Breslau.

B. 6419.

Abdruck hiervon bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Groß-Strehlitz, den 19. Juli 1894.

## Polizei-Verordnung,

betreffend den Schutz der Brunnenanlagen für die Wasserversorgung des Oberschlesiſchen Industriebezirks zu Zawada bei Weiskretscham und an den Schächten Adolf und Glückhülſ bei Alt-Nepten.

Zum Schutze der Brunnenanlagen für die Wasserversorgung des Oberschlesiſchen Industriebezirks zu Zawada bei Weiskretscham und an den Schächten Adolf und Glückhülſ bei Alt-Nepten gegen Bohrungen und Eingrabungen, welche nicht unter die Bergpolizeiverordnung vom 9. September 1893 (Amtsblatt Stück 37 Seite 374), fallen, wird auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) gemäß §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) unter Zustimmung des Bezirksausschusses für die Kreise Groß-Strehlitz, Tarnowitz, Beuthen D. S. und Gleiwitz Folgendes verordnet:

§ 1. Die Vornahme von Bohrungen und Eingrabungen, welche über eine Tiefe von

10 Meter hinaus unter die Erdoberfläche eindringen, ist innerhalb des in § 2 näher bezeichneten Schutzbezirks ohne vorherige diesseitige Genehmigung unterjagt.

§ 2. Der Schutzbezirk wird begrenzt durch gerade Linien, welche von der Kirche zu Tost nach der Kirche zu Ujest, von dort über die Kirche zu Kieferstädel, die katholische Kirche zu Olewitz und die Kirche zu Mikultschütz nach der Mitte des Schlosses Rokittitz, von dort nach der Kirche zu Radzionkau, dem Thurme des alten Schlosses zu Neudet und nach der Kirche zu Groß-Zyglin und von da wieder anschließend an den Anfangspunkt zu Tost gezogen gedacht sind. Eine Uebersichtskarte, auf welcher die vorstehend festgestellten Grenzen verzeichnet sind, liegt zu Jedermanns Einsicht bei den königlichen Landrathsämtern zu Groß-Strehlitz, Tarnowitz, Beuthen D.S. und Olewitz aus.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Oppeln, den 6. Juni 1894.

**Der Regierungs-Präsident.** von Bitter.

Indem ich vorstehende Verordnung zur öffentlichen Kenntniß bringe bemerke ich, daß aus dem diesseitigen Kreise in den Schutzbezirk die Stadt Ujest und ein Theil des Amtsbezirks Schloß-Ujest einbezogen sind und daß die im § 2 erwähnte Uebersichtskarte im Magistratebureau in Ujest zu Jedermanns Einsicht ausliegt.

Groß-Strehlitz, den 22. Juli 1894.

Nachdem in der Gemeinde Boronow, Kreis Lublitz, der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden, ist der Auftrieb von Schwarzvieh auf den Wochenmarkt in Boronow verboten, was ich hiermit zur Kenntniß der theilhaftigen Kreise bringe.

Groß-Strehlitz, den 24. Juli 1894.

**Diejenigen Gemeinde- und Guts-Vorstände, welche noch Gebäudejachen vom königlichen Katasteramte hinter sich haben, werden von mir angewiesen, diese sofort zu erledigen und dem königlichen Katasteramte binnen 24 Stunden, zurückzureichen. Ich mache ganz besonders darauf aufmerksam, daß der Einschätzungstermin sehr nahe bevorsteht.**

Groß-Strehlitz, den 23. Juli 1894.

Zu den Tagen vom 4. bis 7. August cr. findet in Stadt Beuthen D.S. der XVII. Feuerwehrtag der zum Provinzial-Verbande Schlesiens gehörigen Feuerwehren und Communen statt.

Mit diesem Feuerwehrtage ist eine Ausstellung von Feuerlöschgeräthen, Mannschaftsausrüstungen, Fachschriften etc. (im Exercierhause der neuen Kaserne) verbunden. Die hervorragendsten Fabrikanten mit ihren neuesten und zweckmäßigsten Erzeugnissen einschlägiger Art werden vertreten sein.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich die Ortsvorstände und Spritzenverbände des Kreises darauf aufmerksam, daß ihnen durch diese Ausstellung willkommene Gelegenheit geboten ist, sich mit dem Neuesten und Besten auf dem Gebiete des Löschwesens durch eigene Anschauung bekannt zu machen und etwaigen Bedarf nach sorgfältiger Prüfung wählen zu können.

Groß-Strehlitz, den 18. Juli 1894.

Der Amtsvorsteher Lüderssen in Gogolin wird in den nächsten Wochen verreisen. Während dessen Abwesenheit werden die Amtsgeschäfte von dem Amtsvorsteher-Stellvertreter Krüger in Gogolin wahrgenommen werden.

Groß-Strehlitz, den 16. Juli 1894.

K. 3411.

**Der königliche Landrath**  
J. B.: M a d e l u n g.

Die Magistrate Groß-Strehlitz, Ujest sowie die Gemeindevorstände Adamowitz, Anna-berg, Balzarowitz, Blottnitz, Boritsch, Borowian, Bresina, Centawa, Deschowitz, Gonschiorowitz, Gradze, Grabow, Grodisko, Groß-Pluschnitz, Gogolin, Groß-Stanisch, Karlubitz, Keltisch, Himmelwitz, Jeschona, Kadlub, Kadlubiez, Kalinow, Kalinowitz, Kaltwasser, Groß-Stein, Heine, Klein-Stanisch, Klein-Stein, Krempa, Kzienzowiesch, Lasisk, Leschnitz Frei-Vogtei, Liebenhain, Mallnie, Mischlina, Mokrolohna, Neudorf, Nieder-Elguth, Niesdrowitz, Niewke, Rogowischütz, Petersgrätz, Rosmierka, Rosmierz, Roswadze, Sandowitz, Scharnosin, Schedlig, Schenkowitz, Schimischow, Schironowitz v. P., Schironowitz v. N., Sprentschütz, Stubendorf, Suchau, Sucho-Daniez, Tschammer-Elguth, Waldhäuser, Warmuntowitz, Wierchlesche, Wyssofa, Zyrowa und die Gutsvorstände von Adamowitz, Alt-Ujest, Balzarowitz, Blottnitz, Boritsch, Bresina, Centawa, Deschowitz, Dollna, Gonschiorowitz, Soy et Lalof, Grabow, Greboshowitz, Grodisko, Groß-Pluschnitz, Groß-Stanisch, Groß-Stein, Schloß Groß-Strehlitz, Himmelwitz, Jarischau, Kadlub, Kalinow, Kalinowitz, Klein-Kalinow, Kaltwasser, Karlubitz, Keltisch, Klein-Stanisch, Klein-Stein, Klutschau, Krassowa, Krempa, Kroschnitz, Lasisk, Leschnitz Frei-Vogtei, Mallnie, Mokrolohna, Neudorf, Nieder-Elguth, Niesdrowitz, Rogowischütz, Oberwitz, Dschiek, Dttmütz, Dttmuth, Poremba, Posnowitz, Rosmierka, Rosmierz, Roswadze, Sandowitz, Schedlig, Schenkowitz, Schimischow, Schironowitz v. N., Sprentschütz, Strebinitow, Stubendorf, Suchau, Sucho-Daniez, Tschammer-Elguth, Ujest Schloß, Waldhäuser Stadtwald, Warmuntowitz, Wierchlesche werden hiermit an die Erledigung unserer Kreisblattverfügung vom 19. Juni cr. U 659 Stück 26 betreffend die Rückreichung der Heberollen erinnert.

Groß-Strehlitz, den 17. Juli 1894.

### Der Kreis-Ausschuß.

J. V.: Madelung.

Aufgrund der § 2 Ziffer 5 b. und c. der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 sind durch Kreisauschußbeschuß vom heutigen Tage die auf der Gemarkungskarte von Roswadze auf dem Kartenblatt 3 mit den Flächenabschnittsnummern  $\frac{343}{17}$   $\frac{342}{17}$  18  $\frac{296}{40}$   $\frac{295}{41}$  298 299 403 425 433 434 435 356 und 357 195 bezeichneten Grundstücke mit einem Gesamtflächeninhalte von 1 hectar, 80 ar 10 qu von dem Gutsbezirk Roswadze abgetrennt und mit der Gemeinde Roswadze vereinigt worden.

Groß-Strehlitz, den 12. Juli 1894.

### Der Kreis-Ausschuß.

#### Bedingungen

für die Aufnahme von Schülerinnen bei den Provinzial-Hebammen-Lehranstalten zu Breslau und Oppeln.

Der Lehrkursus beginnt am 1. Oktober 1894 und dauert 7 Monate.

Zur Theilnahme werden nur Personen zugelassen, welche nicht jünger als 20 und nicht älter als 30 Jahr, für den Hebammenberuf körperlich und geistig befähigt, des Lesens und Schreibens kundig und von unbescholtenem Rufe sind, insbesondere nicht außerehelich geboren haben. Schwangere sind von der Theilnahme ausgeschlossen.

Personen, welche sich zur Ausbildung auf eigene Kosten melden, haben bei der Aufnahme 300 Mark einzuzahlen.

Kostenfrei ausgebildet werden nur solche Personen, welche zur Ausbildung als Bezirkshebammen in Vorschlag gebracht werden.

Die Aufnahmegeheuche sind in der Zeit vom 20. Juli bis 20. August d. Js. an den Landeshauptmann von Schlesien einzureichen. Den Gesuchen ist beizufügen:

a) der Geburtschein:

- b) Zeugnisse der Ortspolizeibehörde des letzten und der früheren Aufenthalts-Orte über die sittliche Führung;
- c) ein Physikatsattest, welches sich namentlich über die in Absatz 2 bezeichneten Erfordernisse auszusprechen hat;
- d) eine Bescheinigung über die erfolgte Wiederimpfung;
- e) die Einwilligung des Vaters oder Vormundes bzw. Ehemannes;
- f) ein Wahlattest der betreffenden Gemeinde bzw. des Bezirks beizubringen und ihr Gesuch durch Vermittelung des Herrn Landraths einzureichen.

Die Führungs- und Physikatsatteste müssen innerhalb der letzten 4 Wochen vor Einreichung des Gesuchs ausgestellt sein.

Die Herren Landräthe werden ersucht, diese Bedingungen auch in den Kreisblättern zu veröffentlichen.

Breslau, den 1. Juli 1894.

## Der Landeshauptmann von Schlesien.

Die im Stück 2 des Kreisblatts pro 1888 erlassene Trunkenboldserklärung bezüglich des Arbeiters Franz Kloda aus Kosowadze, ziehe ich zurück.

Leßnitz,  
Deßchowitz, den 19. Juli 1894.

## Der Amtsvorsteher. Thielmann.

Vom 1. August an wird der Weg von der Grabow'er Mühle nach Raschau wegen Reparatur einer Brücke auf 3 Wochen gesperrt.

Stubendorf, den 13. Juli 1894.

## Die Amtsverwaltung.

Der Ziegelarbeiter Hyacinth Drzymotta aus Groß-Stein wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabreicht, noch ihm der Aufenthalt in Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirth, die dieser Anordnung zuwiderhandeln, werden mit Geldbuße bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft und haben unter Umständen Concessionsentziehung zu gewärtigen.

Groß-Stein, den 21. Juli 1894.

## Der Amtsvorsteher.

## Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.							Stroh pro 600 Kilo.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Eind.
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Par- tosseln	Hen			
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehlit, am 18. Juli 1894	Höcher.	13 80	12 50	12 75	14 —	16 50	3 60	6 50	33 —	1 75	2 60
	Niedrigst.	12 75	11 75	11 75	12 40	14 50	3 40	5 50	30 —	1 50	2 40
Ujeß, am 20. Juli 1894	Höcher.	18 50	12 50	13 —	13 50	— —	3 50	6 50	33 —	2 —	2 —
	Niedrigst.	13 —	12 —	12 —	12 50	— —	3 30	5 50	30 —	— —	— —
Leßnitz, am 17. Juli 1894	Höcher.	— —	— —	— —	14 —	— —	4 10	— —	— —	2 40	2 —
	Niedrigst.	— —	— —	— —	13 —	— —	3 80	— —	— —	2 20	— —

## — **W u z e i g e r.** —

### Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Groß-Stein — Blatt 82 — auf den Namen der verwitweten Obersteiger Selma Richter geb. Oppermann in Nicolai und der minderjährigen Geschwister Marie, Curt, Günther, Erna, Hedwig und Johannes Richter eingetragene Grundstück

**am 14. September 1894, Vormittags 10 Uhr,**  
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 37,44 M. Reinertrag und einer Fläche von 4 Hektar 99 ar 60 qm zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen an Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

**am 14. September 1894, Nachmittags 12 1/4 Uhr**  
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Groß-Strehlitz, den 20. Juli 1894.

**Königliches Amtsgericht.**

## Bekanntmachung.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des alten Schulhauses (I. Klasse) in Sandowitz zum Abbruch steht

**auf Donnerstag den 26. Juli d. Js., Nachmittags 3 Uhr**  
**an Ort und Stelle**

Termin an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Siechhorst, den 16. Juli 1894.

**Der Vorsitzende des Schulvorstandes von Sandowitz,**  
gez. C u t t, Forstrath.

### Privat-Vorbereitungs-Anstalt für die

### Aufnahme-Prüfung als Postgeschülfe zu Zauer,

beginnt am 9. Oktober 1894 neue Kurse.

Prospekte durch den

Direktor G. Müller.

Bei Beendigung der Brennerei-Campagne

empfehlen wir uns

zur Reparatur von

**Dampfkesseln, Reservoirs**  
und allen Kupferarbeiten.

Wir übernehmen auch billigste und sorgfältigste

**Reparatur von Locomobilen, Dreschkasten**  
und allen Maschinen und Apparaten des landwirthschaftlichen Betriebes.

Ein sehr gut erhaltener, sofort betriebsfähiger

**Cornwallkessel**

von 40 qm Heizfläche, für Brennereizwecke besonders geeignet, ist vorrätzig und sehr billig abzugeben.

**A. Leinveber & Co.,**

**Gleiwitz,**

Dampfkessel- und Maschinenfabrik.

Reisetaschen, Badetaschen, Mähdhüllen u. s. w.,  
reizende Sommer-Blousen in neuester Art,

**Knaben-Blousen,**

elegante Battist-Gravatten,

**Sporthemden** darunter Neuheiten als Sportheud  
und Normalheud zu tragen.

**Macco-Sommer-Tricots und Touristenhemden,**

Hochelegante Neuheiten in

**großen Schleifen, Fichus,**

**Preise billigst!**

**Max Pese.**

**Die Erhaltung des Holzes im Freien.** Um Holz, das der Witterung und der Feuchtigkeit ausgesetzt ist, vor Fäulnis zu schützen, hielt man es lange Zeit für das Einfachste, die natürliche Schutzhülle desselben: die Rinde nachzuahmen, bezw. sie durch einen wasserdichten Anstrich mit Lackfarbe oder Theer zu ersetzen. Man übersah aber dabei die Thatsache, daß das auf solche Weise vor dem Eindringen von Wasser geschützte Bauholz in vielen Fällen noch Wasser enthält, welches letzteres, nachdem ihm durch den Lack- oder Theeranstrich der Austritt verweigert wird, Verrottung und somit Verfall des Holzes herbeiführt. Ein solcher Anstrich schadet daher in gewissen Fällen mehr, als er nützt.

Es wurde indessen gefunden, daß Hölzer, welche der Fäulnis ausgesetzt sind, durch den Zutritt von Luft und Wasser nicht nachtheilig beeinflusst werden, wenn dafür gesorgt wird, daß die im Holze enthaltenen, der Fäulnis zugänglichen Stoffe: die Eiweißtheile u. s. w. unschädlich gemacht werden.

In hohem Maße und auf einfachste Weise wird dies erreicht durch einen Anstrich mit Avenarius Carbolinum D.R.P. No. 46021. Dieses vor ca. 20 Jahren von dem preussischen Hauptmann a. D. Avenarius erfundene Holzkonservierungsmittel erfreut sich heute großer Beliebtheit, nachdem durch die Praxis allseitige, unumstößliche Beweise dafür erbracht sind, daß nach der oben erwähnten Weise das Holz thatächlich auf lange Jahre hinaus vor Fäulnis geschützt werden kann, wodurch nebenbei nur ganz geringe Kosten verurteilt werden.

Es ist schon von vielen Seiten versucht worden, dieses von der Firma R. Avenarius und Co. in Stuttgart, Hamburg und Berlin in den Handel gebrachte Präparat nachzuahmen, doch haben Vergleichungsversuche von unparteiischer Seite ergeben, daß es bis jetzt keinem Fabrikanten gelungen ist, ein Produkt herzustellen, das an Zuverlässigkeit der Wirkung und hübschem Aussehen des Anstrichs dem Avenarius Carbolinum irgendwie gleichkommt.

Wer daher sichere Erfolge erzielen will, wird am zweckmäßigsten zur Verwendung dieser patentierten Originalmarke sich entschließen und eine billigere Nachahmung vermeiden.

In hiesiger Gegend ist Avenarius Carbolinum erhältlich bei **A. P. Seibert Groß-Strehlitz.**

## Ev. Kirche.

Sonntag, den 29. Juli 1894

**Gottesdienste:**

Vorm. 10 Uhr in Roswadze,

Nachm. 5 Uhr in Gr.-Strehlitz.

## Rudolf Müller

Gross - Strehlitz.

**Bier-Verband-Geschäft**

offerirt in besten Qualitäten

aus den Brauereien von **E. Haase**, in Breslau

**ff. Lager-Bier, hell und dunkel**  
in Gebinden und Flaschen.

Aus der Schloßbrauerei in **Tost:**

**Märzen-Lager-Bier,**

**helles Lager-Bier in Gebinden**  
und Flaschen.

Aus der Brauerei **C. Bähnisch**, in Gräg:

**ff. Gräger-Bier in Flaschen.**

Aus der Export-Brauerei von **Carl Petz**  
in **Culmbach:**

**vorz. Culmbacher-Bier**

**in Gebinden und Flaschen.**

Lieferungen prompt franko ins Haus.  
Eis, erhält die werthe Kundschaft gratis  
und franco zugefandt.

Alle Biere werden zu möglichst billigen  
Preisen abgegeben.

California

**Zinfandel**

milder,  
würziger Rothwein.

Mark 1.25 pro Flasche.

E. G. F. Schreier's Erben, **Groß-Strehlitz.**

Empfehle nachstehende Biere in Fässern  
und Flaschen

**Rybniker Lagerbier** } von  
(Prima Tafelbier) } Hermann Müller

**Rybniker Bock-Ale** } Rybnitz,

**Haase-Lagerbier (hell und dunkel)**  
(bestes Lagerbier der Zeit)

**Münchener Löwenbräu (hochfein)**  
(in Gebinden von 10 Litern ab)

**Culmbacher Exportbier**  
(vielseitig prämiert)

**Pilsner Bier** (in Flaschen und Fässern)  
aus dem bürgerlichen Brauhause in Pilsen.

**Deutscher Porter,**  
**Englisch Porter** } von Barday  
**Pale-Ale** } Perkins & C, London  
(Blutarmen und schwächlichen Personen sehr zu  
empfehlen)

**Gräzer Gesundheitsbier**  
von C. Baenisch, Grätz  
**Selter von Dr. Struve & Soltmann**  
Breslau.

Bemerge gleichzeitig, daß die Biere bei mir  
mit größter Sorgfältigkeit abgezogen werden,  
sodass ich für deren Güte und Echtheit jede Ga-  
rantie zu übernehmen im Stande bin.

Hochachtungsvoll

**J. A. Goldmann**

Bahnhofswirth in Groß-Strehlitz.

<b>Mack's</b>	Nur echt mit dieser SCHUTZ- MARKE.
<b>Doppel- Stärke</b>	
Die einfachste und schnellste Art, Kragen, Manschetten etc. mit wenig Mühe	
so schön wie neu zu stärken, ist allein diejenige mit	
<b>Mack's Doppel-Stärke.</b>	
Jeder Versuch führt zu dauernder Benützung. Überall vorrätig zu 25 S per Carton von 1/4 Ko. Alleiniger Fabrikant u. Erfinder: Helnr. Mack, Ulm a. O.	



**Unübertrefflich**

gegen

**Rotblauf bei Schweinen.**  
Herren **L. H. Pietsch & Co., Breslau,**  
Vorwerkstraße 17.

Ihr **Präservativ** gegen **Rotblauf**  
hat sich gut bewährt. Schweine, die schon  
krank waren und davon bekamen, wurden  
ganz gesund. Auch die gesunden Schweine,  
welche damit gefüttert werden, fressen gut  
und bleiben von der Krankheit verschont.  
L a s d o r f bei Berlin.

**W. Lehmann, Gärtner.**

Das Pfd. 1 Mk. reicht 34 Tage für ein  
Schwein. Zu haben in Groß-Strehlitz:  
**E. G. F. Schreier's Erben,**  
Prosskau: **C. Niedoba, Apotheke.**

**Zwangsvorsteigerung.**

**Mittwoch, den 25. Juli cr.**  
**Vormittags 9 Uhr** werde ich  
einige **Drehmaschinen, Siede-  
maschinen, Rübenschneider und  
eine Schrotmühle**  
gegen **Barzahlung** in Groß-Strehlitz ver-  
steigern.

**Sammelort vorher in meinem Bureau.**

**Pilarsky,**  
**Gerichtsvollzieher.**

**600 Thaler**

auf ein Gasthaus im Kreise werden per sofort  
gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition  
dieses Blattes.

Ein nüchterner

**Blasentreiber u. Seizer**  
kann sich sofort melden bei der  
**Brennereiverwaltung Kaltwasser**  
bei Ujest.

**Meyer's Conversations-Lexicon**  
4. Auflage, sehr gut erhalten ist billig zu ver-  
kaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Druckerei  
dieses Blattes.